



BEITRAGSORDNUNG STÖPSEL e. V.

Stand August 2023

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab 01.08. des auf die Beschlussfassung folgenden Kindergartenjahres. Ausgenommen sind Preisänderungen der Verpflegungsentgelte, die durch den Rat der Tageseinrichtung geändert werden können.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

Die festgesetzten Monatsbeiträge und Betreuungsentgelte sowie die Verpflegungsentgelte werden zum 05. jeden Monats erhoben. Im Dezember werden keine Verpflegungsentgelte gezahlt.

1. Die Ersatzleistungen für die Elternstunden werden je Quartal in Rechnung gestellt.
2. Die Zahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Höhe der Beiträge, Ersatzleistungen und Entgelte

1. Beiträge

Mitgliedsform:	Beitragshöhe:
Ordentliches Mitglied	49,50 €/Monat
Jedes weitere Kind/ reduzierter Beitrag	28 €/Monat
Passives Mitglied	60 €/Jahr
Fördermitglied	31 €/Jahr



2. Ersatzleistungen

Bei Nichterfüllung von Elternstunden

25 €/nicht geleistete Stunde

3. Entgelte

3.1 Betreuungsentgelte verlässlicher Ganztage (STÖPSEL light) von 8 bis 13 Uhr nach Einkommen.

Positives Einkommen der erziehungsberechtigten Personen

Betreuungsentgelte/ monatlich:

bis 12.000 Euro	0 Euro
bis 24.000 Euro	20 Euro
bis 36.000 Euro	40 Euro
bis 48.000 Euro	50 Euro
bis 60.000 Euro	75 Euro
bis 72.000 Euro	85 Euro
bis 84.000 Euro	95 Euro
bis 100.000 Euro	110 Euro
keine Angaben	110 Euro (Höchstbetrag)

Zusätzliche Betreuung bis 14 Uhr: Zusatzbetrag 50 €/Monat (ohne Ferien)

Zusätzliche Betreuung bis 16 Uhr: Zusatzbetrag 80 €/Monat (ohne Ferien)

Zusätzliche Teilnahme am Mittagessen: 71 €/Monat Verpflegungsentgelt
(bei einer Betreuung bis 16 Uhr)

Ferienbetreuung: Zusatzbetrag 160 €/Jahr

Imbissgeld: Imbissgeld zusätzlich bei Kindern in der Betreuung bis 13 Uhr
(Zusatzbetrag 60 €/Jahr)



3.2 Verpflegungsentgelte

a. Kosten

Einrichtung und Alter:	Beträge:
OGS	82 €/Monat
STÖPSEL light (bei Betreuung bis 16 Uhr)	71 €/Monat
Kita Mitte	95 €/Monat
Kita Holthausen	85 €/Monat
Kita Styrum	65 €/Monat

b. Die Verpflegungsentgelte werden nur für elf Monate erhoben. Damit ist die Erstattung im Krankheits- und Urlaubsfall grundsätzlich abgegolten. In Einzelfällen und bei besonderer Härte kann eine Erstattung darüber hinaus bei Langzeitausfällen (mindestens 4 Wochen) beantragt werden.

3.3 Der Vorstand entscheidet in unklaren Fällen über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge und Verpflegungsentgelte.

3.4 Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

3.5 Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Beitrags zu zahlen.

3.6 Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben werden die tatsächlich anfallenden Kosten berechnet.



§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Sparkasse Mülheim an der Ruhr

IBAN: DE47 3625 0000 0363 0095 30

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 5 Arbeitsstunden

1. Die Anzahl der gemäß § 5.3. der Vereinssatzung von ordentlichen Mitgliedern zu leistenden Stunden „Elternarbeit“ wird vom jeweiligen Rat der Tageseinrichtung festgelegt.